



Peter Lill
Fachbüro für
Umweltplanung & Naturschutz

Gemeinde Denzlingen

Bebauungsplan „Langacker-Weidenacker“

- Scoping-Papier: Umweltsteckbrief -

Auftraggeber: Gemeinde Denzlingen
Projekt: 1-20-13
Stand: 10. Juli 2020
Bearbeiter: Peter Lill, Holger Arnold

Peter Lill, Fachbüro für Umweltplanung und Naturschutz
Runzmattenweg 7, D-79110 Freiburg i. Br.

Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau
IBAN DE72 6805 0101 0013 8755 69

Telefon
Mobil
E-Mail

+49 761 488 016 93
+49 172 917 87 56
p.lill@umweltplanung-lill.de



U MW E LT S T E C K B R I E F				
1.	Bezeichnung	Bebauungsplan „Langacker-Weidenacker“		
2.	Lage des Vorhabens	Flächennutzungsplan		
	<i>Stadt / Gemeinde</i>	Denzlingen	<i>Ausgangszustand</i>	Fläche für Landwirtschaft
	<i>Gemarkung</i>	Denzlingen	<i>Planungszustand</i>	Gewerbegebiet
	<i>Größe</i>	rd. 8,5 ha		
2.1	Übersichtslageplan	Darstellung Flächennutzungsplan		
2.2	Kurzbeschreibung des Vorhabens			
	<p>- Geplant ist die Ausweisung des Bebauungsplans „Langacker-Weidenacker“ (Gewerbegebiet) am nordwestlichen Ortsrand von Denzlingen, angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet „Geringfeldele“, nördlich und südlich der Vörstetter Str.</p>			
3.	In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes			
3.1	Schutzgebiete innerhalb des B-Plangebiets			
	<p>- Wasserschutzgebiet „WSG-Mauracher Berg Tb III + IV“ und des „WSG Mauracherberg - Teninger Allmend“</p>			
3.2	Schutzgebiete im näheren Umfeld des B-Plangebiets			
	<p>- Gesetzlich geschützte Biotop (u.a. der gehölzgesäumte „Schwan-Bach“, rd. 400 m nördlich, s. Kap. 3.3, rot umrandet) - Biotopverbundflächen mittlerer Standorte im südöstlichen Bereich und im näheren Umfeld der Vorhabensfläche (s. Kap. 3.3, grün gepunktet)</p>			



3.3	Lageplan mit Schutzgebieten
	 <p><i>(Blau umrandet: Plangebiet, Rot umrandet: Gesetzlich geschützte Biotope (gemäß LUBW), Grün umrandet: Biotopverbundflächen mittlerer Standorte. Der gesamte Kartenausschnitt liegt im Wasserschutzgebiet Mauracher Berg – Teningen Allmend)</i></p>
3.4	Umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (z.B. Landschaftsplan, Regionalplan)
	<ul style="list-style-type: none"> - Das Plangebiet liegt nach dem Regionalplan Südlicher Oberrhein (2019) im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe 1 - Rd. 400 m nördlich des Plangebiets verläuft ein Regionaler Grünzug (Vorranggebiet) sowie eine Grünzäsur (Vorranggebiet)
4.	Bestand des Umweltzustandes
4.1	Naturraum, Geologie, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild
	<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: Nr. 202 „Freiburger Bucht“ - Geologie: Lösslehm, mit Übergängen zu Fließerde - Bodentyp: Pseudovergleyte Parabraunerde aus Löss (erwartete Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen hinsichtlich der anthropogenen Überprägung der Fläche (Bodenumlagerung/Versiegelung/Verdichtung etc.) - Hydrogeologie: Einheit Hy 3 „Quartäre/Pliozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben“ - Grundwasser: Ergiebiger Grundwasserleiter (mittleres bis hohes Grundwasservorkommen, Grundwasserstand in der Vegetationszeit meist > 1,2 m unter Flur) - Oberflächenwasser: Im Plangebiet nicht vorhanden - Klima: Jahresmittel ca. 10° C, ca. 800 mm Niederschlag - Landschaftsbild: Weitgehend anthropogen bzw. landwirtschaftlich überprägtes Gebiet am nordwestlichen Ortsrand von Denzlingen. Strukturierung bzw. Auflockerung der Vorhabensfläche und dessen Umfeld durch teils lineare, teils flächige Gehölzbestände sowie (gehölzreiche) Gartenanlagen und Streuobstwiesen. Weiter westlich und nördlich folgen landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen, östlich reicht das bestehende Gewerbegebiet in die Vorhabensfläche hinein



4.2	Mensch, Kultur- und Sachgüter	
	<ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich des Plangebiets bestehen Vorbelastungen der Erholungsfunktion (Verlärmung durch Verkehr, sowie optische Beeinträchtigungen durch umliegende und bestehende Gewerbegebietsfläche und Infrastruktureinrichtungen (u.a. B 3 und Vörstetter Str.) - Im Bereich der Vorhabensfläche, ist bei Hochdruckwetterlagen mit lufthygienischen und thermischen Vorbelastungen zu rechnen - Kulturdenkmäler im Bereich des Plangebiets sind nicht bekannt 	
4.3	Biotoptypen (Kurzbeschreibung Bestand)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche (z.B. Acker, Sonderkulturen), Einzelbäume sowie lineare/flächige Gehölz- und Gebüschbestände und artenarme Grünflächen, Streuobstbestände - Randlich Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturflächen 	
	Fotodokumentation	
	Foto 1: Ackerflächen (Vordergrund) und bestehendes Gewerbegebiet „Geringfeldele“ (Hintergrund)	Foto 2: Streuobstbestand mit Reisighaufen am südlichen Rand des Plangebiets
		
4.4	Ggf. vorkommende Tierarten(-gruppen) und besonders wertgebende Pflanzenarten	
	<ul style="list-style-type: none"> - Vögel (gesamtes Plangebiet) - Reptilien ((Grenz-)Strukturen innerhalb des Plangebiets) - Holzkäfer (im Bereich der Gehölzstrukturen) - Fledermäuse (gesamtes Plangebiet als mögliches Nahrungshabitat, evtl. Quartiere) - Häufig vorkommende und nicht gefährdete Tierarten(-gruppen) etc. (v.a. Randbereiche des Plangebiets) 	
4.5	Ggf. erwartete Wechselbeziehungen / kumulative Auswirkungen	
	- Das Baugebiet „Geringfeldele Süd 2. BA“ befindet sich in direkter Angrenzung in südöstlicher Richtung an die Vorhabensfläche	
4.6	Vorbelastungen (optische bzw. akustische Störwirkungen etc.)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Lärm- und Schadstoffimmissionen durch das angrenzende und bestehende Gewerbegebiete und die querende Vörstetter Str. - Betriebsbedingte Lärm- und Schadstoffimmissionen durch die westlich verlaufende Bundesstraße B 3 (vgl. Kap. 4.2) 	



5.	Eingriffsbeurteilung	
5.1	Erwartete Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild	
5.1.1	Boden	
	- Neuversiegelung von Flächen im Umfang von rd. 5,3 ha (bei angenommener GRZ von 0,7 sowie unter Berücksichtigung der bereits im Ausgangszustand versiegelten Flächen)	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	hoch
5.1.2	Wasser	
	- Verringerung der Grundwasserneubildung im unmittelbaren Eingriffsbereich - Vorhandensein von ausreichenden Ausgleichsflächen für den Wasserhaushalt im (großräumigen) Umfeld der Vorhabensfläche	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	gering - mittel
5.1.3	Klima / Luft	
	- Höhere Lärm- und Schadstoffbelastung durch den Anliegerverkehr - Lokale Erwärmung des Gebiets durch den erhöhten Versiegelungsgrad sowie den Verlust von Gehölzen - Vorhandensein von Freiflächen in nördlicher sowie westlicher Angrenzung mit ausgleichender Funktion	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	gering - mittel
5.1.4	Landschaftsbild	
	- Überwiegend Verlust von Flächen mit sehr geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Acker, Sonderkulturen, bestehendes Gewerbegebiet etc.) - Verlust von Gehölzstrukturen, Gartenanlagen und Streuobstwiesen mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	gering - mittel
5.2	Erwartete Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter	
	- Beeinträchtigungen der geringen Erholungsfunktion	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	gering



5.3	Erwartete Auswirkungen auf das Schutzgut Biototypen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend Verlust von geringwertigen Biototypen (Acker, Sonderkulturen etc.) - Verlust von Grünflächen und Gehölzstrukturen (mittelwertige Biototypen) - Verlust von naturschutzfachlich hochwertigen Streuobstbeständen 	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	mittel
5.4	Erwartete Auswirkungen auf die ggf. vorkommenden Tierarten(-gruppen) und besonders wertgebenden Pflanzenarten	
	<p><u>Vögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Verlust von Brutstätten im Bereich der Gehölzstrukturen - Verlust von Nahrungshabitaten - Potenzielle Gefahr der Verletzung und/oder Tötung von Vögeln sowie der Zerstörung von Brutstandorten - Ggf. baubedingte Störungen <p><u>Reptilien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Verlust von Habitatstrukturen (Fortpflanzungs- bzw. Überwinterungsstätten, Nahrungshabitate etc.) - Potenzielle Gefahr der Verletzung und/oder Tötung von Zauneidechsen <p><u>Holzkäfer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Verlust von Habitaten - Potenzielle Gefahr der Verletzung und/oder Tötung von Holzkäfer(-larven) <p><u>Fledermäuse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Verlust von Ruhestätten im Bereich der Gehölzstrukturen - Verlust von Nahrungshabitaten - Potenzielle Gefahr der Verletzung und/oder Tötung von Fledermäusen <p><u>Weitere, häufig vorkommende Tierarten(-gruppen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Habitaten mit insgesamt geringer bis mittlerer Bedeutung - Ggf. Individuenverluste 	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	mittel - hoch
5.5	Erwartete Auswirkungen auf (im Umfeld) vorhandene Schutzgebiete	
	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen von (im Umfeld) vorhandenen Schutzgebieten werden nicht erwartet - Verlust eines Teilbereichs einer Biotopverbundfläche mittlerer Standorte 	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	keine/gering
5.6	Erwartete Wechselwirkungen / kumulative Auswirkungen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Die vom Baugebiet „Langacker/Weidenacker“ ausgehende anlage-, betriebs- und baubedingte Belastung wird als mittel eingeschätzt 	



6.	(Ggf.) Erforderliche Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen	
	<p><u>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchgrünung / Eingrünung des Gewerbegebiets - Schonender Umgang mit dem Schutzgut Boden - Versickerung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken oder im Straßenbereich - Verwendung einer insektenfreundlichen Beleuchtung - Rodung der Gehölze außerhalb der Fortpflanzungszeiten von Vögeln gemäß § 39 BNatSchG - Ggf. Vergrämen bzw. Umsiedeln von Zauneidechsen - Ggf. Versetzen von Habitatbäumen (Holzkäfer) - Ggf. Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen und Vögeln <p><u>Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zum Ausgleich des Verlusts an Biotoptypen und Boden <p><u>CEF-Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Anbringen von Nisthilfen für Vögel im Umfeld des Plangebiets - Ggf. Entwicklung geeigneter Ersatzhabitats für die Zauneidechse - Ggf. vorsorgliches Anbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse 	
7.	Ausblick (weiterer Verfahrensablauf/Untersuchungsbedarf)	
	<p><u>Untersuchungsbedarf</u></p> <p>Es sind folgende faunistische Untersuchungen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandserfassung Vögel (Revierkartierung) - Bestandserfassung Zauneidechse (Sichtbeobachtung) - Bestandserfassung Fledermäuse (Transektbegehungen, Kartierung Quartierbäume) - Potentialeinschätzung Holzkäfer (Habitatbaumkontrolle) - Potentialeinschätzung weiterer Tierarten(-gruppen) 	
8.	Gesamteinschätzung / Sonstiges	
	<p>Das Plangebiet ist für das Vorhaben grundsätzlich geeignet. Wesentliche Eingriffe in den Naturhaushalt entstehen v.a. durch die Neuversiegelung von Bodenflächen sowie den Verlust von Gehölz- und strukturreichen Strukturen, ggf. mit entsprechenden artenschutzrechtlichen Auswirkungen für Vögel, Reptilien, Fledermäuse und Holzkäfer.</p> <p>Auf Grundlage der vorhandenen Erkenntnisse können die Eingriffe in aufgeführte Schutzgüter durch entsprechende Vermeidungs-, Ausgleich- bzw. Ersatzmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen ausgeglichen bzw. vermieden werden.</p>	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit - gesamt</i>	mittel